

Protokoll des 9. Workshops der Hochwasserpartnerschaft Mittelmosel

17.01.2023, 9:30 Uhr

Mattheiser Halle in Graach an der Mosel

Anhänge: 1 Teilnehmerliste
2 R_Jodes_Umsetzung_Vorsorgekonzepte
3 J_Oster_Klimaschutz_Klimaanpassung_BLP

1. Begrüßung und Einleitung

Leo Wächter, Moderator der Hochwasserpartnerschaft, Bürgermeister VG Bernkastel-Kues

Herr Wächter begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Viele örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (öHSVK) sind inzwischen abgeschlossen oder in Bearbeitung, so dass nun mehr die Umsetzung von Maßnahmen im Fokus stehen muss. Herr Wächter weist auf die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit hin. Wie kann man gemeinsam an die Umsetzung gehen und auf welche Fördermöglichkeiten des Landes kann zurückgegriffen werden? Er erläutert am Beispiel der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, dass das kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) als Förderung den Anfang erleichtert. Langfristig wird diese Zuwendung jedoch nicht ausreichen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Eine Verstetigung ist notwendig.

2. Ziele und Ablauf des Workshops

Rita Ley, IBH/HPI

Frau Ley stellt fest, dass alle Kommunen der Hochwasserpartnerschaft (HWP) vertreten sind, gibt organisatorische Hinweise und erläutert anhand der Tagesordnung den Ablauf des Workshops: Nach den beiden Vorträgen gibt es jeweils die Möglichkeit für eine Fragerunde mit Diskussion. Im Anschluss soll die Umsetzung der kommunalen Zusammenarbeit diskutiert werden. Unter Verschiedenes werden Informationen zu die Hochwasservorsorge betreffenden Entwicklungen vorgestellt.

3. Umsetzung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte – Förderung, Vorgehen und Beispiele

Rainer Jodes, KHH / SGD Nord RS Trier

Herr Jodes weist zu Beginn seines Vortrages darauf hin, dass in der HWP Mittelmosel rund 87 % der Gemeinden zumindest „auf dem Weg“ sind, viele der öHSVK sind bereits abgeschlossen. Ihm lagen bisher gut ausgearbeitete Berichte der beauftragten Büros zur Prüfung vor, so dass nun die Umsetzung von Maßnahmen angegangen werden kann.

In seiner Präsentation (Anhang 2) erläutert er die grundsätzliche Herangehensweise und zeigt Beispiele für Maßnahmen und Fördermöglichkeiten

- an Gewässern z. B. Rückhaltungen von Treibgut, Beseitigung von Engstellen, Rückhaltebecken (Förderquote 30-80 %)
- die abfließendes Wasser umlenken, z. B. Notabflusswege (Förderquote bis 60 %)
- die in der Fläche wirken z.B. Gewässerrenaturierungen (Förderquote bis 90 %) oder Wasserrückhalt in der Fläche (neuer Fördertatbestand, Förderung bis 70 %)
- zur Beseitigung von Engstellen z. B. Einlaufschächte, Durchlässe (Förderung bis 60 %)

Hervorgehoben wird aber auch, dass die private Eigenvorsorge für die Hochwasservorsorge eine ebenso wichtige Rolle spielt, wie die Maßnahmen im öffentlichen Raum. Die (potenziell) betroffene Bevölkerung muss in den Umsetzungsprozess mit eingebunden und in regelmäßigen Abständen informiert und sensibilisiert werden! Besonders die Planung und Schaffung von Notabflusswegen im öffentlichen Raum sollte in Kombination mit Objektschutzmaßnahmen der Anlieger erfolgen.

Der Umsetzungsprozesses muss verstetigt werden. Informationen über Ergebnisse und Fortschritte sollten der Bevölkerung kommuniziert werden. Eine wichtige Rolle fällt dabei den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern zu (z. B. Erdorfer Starkregengespräche). Als positives Beispiele für die Umsetzung wird die Stadt Wittlich angeführt, die eine Fachkraft für die Umsetzung des öHSVK angestellt hat.

Auch die Übernahme/klare Regelung der Kosten, die bei den Gemeinden als Eigenanteil verbleiben durch die VG, kann zu einer Vereinfachung beitragen. So übernimmt z.B. die VG Flammersfeld-Altenkirchen die Kosten für die Konzepterstellung und Maßnahmenumsetzung der Ortsgemeinden. Um Synergien zu entwickeln und Prioritäten festzulegen wurde dort ein Fachkataster, das alle Maßnahmen mit dem jeweiligen Stand systematisch erfasst, erstellt.

Gemeinden können auch z.B. in Zweck- oder Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten, um Synergieeffekte oder Preisnachlässe bei gemeinsamen Ausschreibungen (Beispiel VG Konz: Ausschreibung Einlaufbauwerke) zu erwirken. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit werden im zweiten Teil des Workshops aufgegriffen.

Herr Jodes kündigt eine Handreichung an, bei der die Unterscheidung zwischen natürlichen Gewässern und Gräben herausgearbeitet wird. Hintergrund ist die unterschiedliche Handhabung in der Förderung.

4. Hochwasser- und Starkregenvorsorge: Klimaschutz/Klimaanpassung in der Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Julia Oster, VG Bernkastel-Kues (Anhang 3)

Die Hinweise zur Gefährdungssituation in den einzelnen Ortsgemeinden und die darauf aufbauend abgeleiteten Maßnahmen sind in den öHSVK dargestellt. Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues hat die Hochwasser- und Starkregenvorsorge als wichtigen Bestandteil der kommunalen Klimaanpassungsstrategie erkannt, die sich künftig auch in der Bauleitplanung widerspiegelt.

Mit Hilfe einer Handreichung für die gesamte VG wird an diese neue Herausforderung herangegangen. Dies ist in vielerlei Hinsicht kein leichtes Unterfangen, wie in der Diskussion im Anschluss des Vortrages und auch im zweiten Teil des Workshops herausgestellt wird.

Frau Oster erläutert zu Beginn ihrer Präsentation die Notwendigkeit des Handelns aufgrund der Herausforderungen des Klimawandels, insbesondere der Extremwetterereignisse, die sich auch in der kommunalen Bauleitplanung (Baugesetzbuch) widerspiegeln. Hieraus entwickelte die Verbandsgemeinde ihre Motivation und Zielsetzung. Man möchte einen eigenen Beitrag im Zuge der Daseinsvorsorge leisten und eine Vorbildfunktion übernehmen, z. B. bei der Flächennutzung. Das notwendige Knowhow soll allen Beteiligten der VG zur Verfügung gestellt werden, um in ihrer Eigenverantwortung Entscheidungen besser abwägen zu können.

Die zuständigen Stellen der Verbandsgemeindeverwaltung haben gemeinsam mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz, der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der unteren Landesplanungsbehörde die Handlungsempfehlung erarbeitet. Die Handreichung wurde vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Dabei ist man sich in der Verbandsgemeinde bewusst, dass es sich um ein „Living Document“ handelt, das stetig angepasst werden muss.

Für den Workshop heute ist die Maßnahme „Schutz vor Überschwemmungen durch Hochwasser oder Extremwetterereignisse (Starkregen) und deren Auswirkungen“ relevant. Es werden mögliche Festsetzungen, wie z. B. freizuhaltende Flächen oder Notwasserwege, Vorgaben zu baulichen oder technischen Maßnahmen, Versickerungs- und Rückhalteformen oder oberirdische Wasserführung aufgelistet und Empfehlungen zur Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme vorgestellt. Hierzu zählen auch die Erstellung und Umsetzung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte oder die Beschränkung der Versiegelung. Die Grundlage zur Durchführung der Maßnahmen ist in § 9 Abs. 1, 6a, 6b Baugesetzbuch näher beschrieben (Bebauungsplan, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Risikogebiete).

Frau Oster schließt ihren Vortrag mit dem Fazit, dass bisherige Erfahrungen gezeigt haben, dass von den verfügbaren Festsetzungsmöglichkeiten bisher eher wenig Gebrauch gemacht wurde und die Verbandsgemeinde deshalb die Handlungsempfehlung auf den Weg gebracht hat, mit dem Ziel, den Grundstein zur klimaneutralen und nachhaltigen Bauleitplanung zu legen.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Aspekte behandelt:

- Es handelt sich um eine Empfehlung, eine Handreichung, die für die Gemeinden eine Orientierung, keine Verpflichtung darstellt.
- Die örtlich politischen Entscheidungsträger, deren Tagesgeschäft nicht die Begutachtung von umfangreichen Bebauungsplänen ist, brauchen eine Entscheidungsgrundlage. Sie müssen den Rahmen und ihre Eigenverantwortung kennen.
- Auch die Planungs-, oder Ingenieurbüros und Architekten müssen die Belange der Hochwasser- und Starkregenanpassung in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung stärker berücksichtigen. Die Entscheidungsträger müssen sich auf sie verlassen können, da die einzelnen Anforderungen nicht immer leicht zu überblicken und zu bewerten sind. Darüber hinaus gibt es auch lokale Widerstände und Befindlichkeiten, weil sich die Ortsgemeinderäte in Ihrer Entscheidungsfindung durch zusätzliche Vorgaben eingeschränkt sehen.

- Die Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Planungsbeiträge im Bebauungsplan stellen eine Herausforderung dar. Sie sind jedoch notwendig, wenn die Starkregen- und Hochwasservorsorge ernsthaft vorangebracht werden soll. Sie müssen verbindlicher betrachtet und umgesetzt werden, ebenso wie die Belange des Naturschutzes. Es wird noch zu oft, teilweise auch von den zuständigen Ämtern und Behörden, nicht im Sinne der Hochwasservorsorge entschieden. Es ist jedoch auch festzustellen, dass sich die zuständigen kommunalen Stellen (Bauämter und Werke) zwischenzeitlich verstärkt um die Aspekte der Hochwasser- und Starkregenvorsorge kümmern.
- Es bestehen Begehrlichkeiten und Konkurrenzen bei den Ortsgemeinden. Die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung sind ein heikles Thema. Man muss hier auch aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und das offen kommunizieren. Private Interessen dürfen nicht über die wasserwirtschaftlichen Belange der Hochwasservorsorge gestellt werden.
- Die notwendigen Anforderungen sind häufig zu leicht zu umgehen. Entscheidungen treffen die Räte, nicht die Werke und Bauämter.
- Bevor bebaut wird, werden oft die Hochwasser- und Starkregengefahren geflissentlich hintenangestellt. Wenn dann was passiert, werden auch von den Privaten Vorwürfe gemacht. Daher ist sehr wichtig, im Vorfeld von Planungen auf die Gefahrenlage aufmerksam zu machen und Vorkehrungen zu treffen (Transparenz). Besonders heikel ist in dem Zusammenhang, wenn, wie beispielsweise im engen Moseltal, kaum mehr Flächen zur Ausweisung von Bauland zur Verfügung stehen und gefährdete Randlagen genutzt werden sollen. Eine Abhilfe kann darin bestehen, dass nicht bebaute Grundstücke im Innenbereich vorrangig zur Bebauung genutzt werden, bevor man die kritischen Randlagen nutzt. Hier stehen dann aber häufig Nutzungsansprüche der Grundstückseigentümer im Weg.
- Neben der Information durch Werke und Bauämter ist die direkte Ansprache der Ortsbürgermeister erforderlich. Darüber hinaus ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um die Bevölkerung mitzunehmen. Zusammenhänge werden häufig nicht erkannt oder ignoriert, weil zu unkonkret oder unverständlich.

5. Möglichkeiten einer gemeinsamen, effizienten Umsetzung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte

Im Workshopteil werden einzelne Aspekte und Diskussionen von vor der Pause aufgegriffen, um die Möglichkeiten einer gemeinsamen, effizienten Umsetzung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte auszuloten.

Grundsätzlich sind sich alle Anwesenden darin einig, dass aufgrund der eingeschränkten personellen und finanziellen Möglichkeiten auf allen Ebenen Synergien durch Zusammenarbeit genutzt werden müssen, um Maßnahmen effizienter umzusetzen.

- Es sollen nicht nur technische Maßnahmen in Betracht gezogen werden.
- Die Oberlieger- Unterlieger-Problematik erfordert ein konzertiertes Vorgehen bei den Nebengewässern der Mosel.
- Mit den öHSVK sollen keine „Papiertiger“ erstellt werden, die Gemeinden wollen umsetzen, benötigen dabei aber finanzielle und personelle Unterstützung.

Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit ist, dass sich alle Kommunen in der HWP, deren Vorsorgekonzepte weit vorangeschritten oder abgeschlossen sind, über Themen, Akteure und Maßnahmen, die sich zur gemeinsamen Umsetzung anbieten, einen Überblick verschaffen (z. B. Gewässerunterhaltung, Treibgutrückhalt, Land- und Forstwirtschaft, Bürgerinformation und -sensibilisierung). Dann kann sich eine bilaterale oder auch multilaterale kommunale Zusammenarbeit ergeben.

Als digitale Austauschplattform kann der HWRM-Explorer genutzt werden. In einem dafür eingerichteten Bereich können die Partnerkommunen Informationen, Dokumente, Vorschläge und Ideen, Erfahrungen zur Zusammenarbeit austauschen oder auch bereits bestehende Kooperationen und Maßnahmenumsetzungen erläutern.

Die Form der interkommunalen Zusammenarbeit muss sich an den jeweiligen Bedürfnissen, ggf. Projekten und Maßnahmen der Partnerkommunen ausrichten. Auf Landesebene werden derzeit die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit ausgelotet, z.B. die Gründung von Zweckverbänden oder ähnlichen Zusammenschlüssen. Es können aber auch z. B. projektbezogene Maßnahmen gemeinsam ausgeschrieben und umgesetzt werden. Es gibt derzeit noch keine favorisierte Strategie.

Bei der im Workshop betrachteten interkommunalen Zusammenarbeit geht es zunächst darum, die Maßnahmen der öHSVK auszuwerten und ggf. gemarkungsübergreifend umzusetzen. Zuerst sind daher die Verbandsgemeinden gefordert, sich einen Überblick zu verschaffen, um dann auszuloten, wo sich eine interkommunale Zusammenarbeit anbietet und wie diese ausgestaltet werden kann.

Beschluss: Zur Vorbereitung auf den kommenden Workshop sichten die Kommunen in der Hochwasserpartnerschaft ihre Maßnahmenlisten der öHSVK und überlegen, welche Maßnahmen sich für eine kommunale Zusammenarbeit anbieten und wie diese Zusammenarbeit konkret aussehen kann. Hierbei kann der im HWRM-Explorer des Landes (https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/4002/#elf_4000) für die HWP Mittelmosel eingerichtete Austauschbereich genutzt werden.

6. Verschiedenes

Kritische Infrastrukturen

Es wird festgelegt, dass, entgegen der ursprünglich angedachten Überlegung, die Belange der kritischen Infrastrukturen bei der Hochwasser- und Starkregenproblematik in der HWP zu behandeln, diese auf Landkreisebene angesiedelt werden soll. In der HWP sollen die Ergebnisse kommuniziert werden. Es wird auf die Internetseite des Kommunikationsnetzes für die Betreiber kritischer Infrastrukturen <https://www.450connect.de> verwiesen. Mittels 450 MHz Frequenzband erfolgt eine Gewährleistung einer netzunabhängigen Notkommunikation bei Stromausfall.

Moselhochwasser: Beseitigung von angeschwemmten Abfällen, Anlandungen und Beschädigung von Uferbewuchs nach dem Hochwasser im Juli 2021

Bei einem Treffen von Vertretern der zuständigen Akteure auf Bundes- und Landesebene sowie den betroffenen Kommunen an der Mosel im Dezember 2022 konnten keine abschließenden konkreten Ergebnisse erzielt werden, da unterschiedliche Rechtsgrundlagen (WSA und SGD) bestehen. Man einigte sich auf eine erste praktikable (Not-)Lösung: zwischen WSA und Moselkommunen können Maßnahmen auf Bundesflächen kurzfristig direkt abgesprochen werden (ohne juristische Absicherung). Das Thema bleibt auf der Agenda.

Neuer Webaufritt der Hochwasservorhersagedienst Rheinland-Pfalz

Im Februar soll das neue Webangebot des rheinland-pfälzischen Hochwasservorhersagedienstes unter <https://www.hochwasser.rlp.de> online gehen. Das neue Angebot wurde im November in online-Veranstaltungen vorgestellt. Dabei werden auch die Mosel-Pegel Ruwer, Dezem und Wintrich dargestellt werden, jedoch (vorerst) ohne Vorhersage. Das Webangebot soll nach und nach aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Infoblatt Pegel

Von vielen Kommunen werden zusätzliche Pegel für die Hochwasserwarnung gefordert. Zur Information über die vorhandenen und mögliche zusätzliche kommunale Pegel ist ein „Infoblatt Pegel“ in Vorbereitung. Das digitale Infoblatt wird über die Hochwasserpartnerschaften verteilt werden und auf der Homepage des IBH (<https://ibh.rlp-umwelt.de>) zum Download bereitgestellt werden.

Information der Bevölkerung über Ergebnisse der Workshops:

Es wird beschlossen, dass zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung künftig eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Workshops erstellt werden soll. Diese Zusammenfassung kann von den Partnerkommunen zur Veröffentlichung (Mitteilungsblätter, Home-page u.a.) genutzt werden.

Die abgestimmten Protokolle der Veranstaltungen sollen künftig auf der Homepage der Hochwasserpartnerschaft (<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/2035/>) bereitgestellt werden.

7. Fazit und Ausblick

Herr Wächter bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und insbesondere den Referenten für Ihre Präsentationen.

Die Umsetzung der öHSVK ist „aufs Gleis gesetzt“, und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im ersten Schritt besprochen. Beim nächsten Workshop soll diese Kooperation konkretisiert werden. Information, Integration und Beteiligung der Bevölkerung sind sehr wichtig. Die Erwartungshaltung ist hoch: „wir müssen liefern, wir müssen in die Umsetzung kommen“!